

II-3006 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1495/J

1981 -11- 12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen
an den Bundesminister für JUSTIZ
betreffend Jugendsekten

Die Abgeordneten zum oberösterreichischen Landtag Dr. I. Dyk und Dr. J. Pühringer haben im August dieses Jahres auf die "alarmierende Zunahme" der Tätigkeit religiöser Sekten öffentlich aufmerksam gemacht. Nach einer soziologischen Untersuchung zeigten sich 8 % der oberösterreichischen Jugendlichen bereit, sich einer Jugendsekte anzuschließen, wenn sie mit einer solchen in intensiveren Kontakt kämen. Eine Reihe von Tageszeitungen hat hierüber und über die Besorgnis unter den Eltern berichtet.

Besorgte Eltern von betroffenen Jugendlichen haben vergebens versucht, sich gegen Methoden von Proponenten der Jugendsekten zur Wehr zu setzen. Es ist darüber Klage geführt worden, daß die Staatsanwaltschaften Strafanzeigen, die kriminelle Praktiken im Zusammenhang mit Jugendsekten zum Gegenstand haben, abweisend gegenüber stehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Wie viele Anzeigen im Zusammenhang mit jugendsektische Aktivitäten sind in den Jahren 1980 und 1981 bei den Staatsanwaltschaften erstattet worden ?
- 2) Welche strafbaren Handlungen betrafen diese Anzeigen ?
- 3) In wie vielen Fällen haben die Staatsanwaltschaften die Strafverfolgung aufgenommen ?
- 4) In wie vielen Fällen wurden Verfolgungsanträge bei Gericht gestellt ?
- 5) in wie vielen Fällen wurden Strafanträge gestellt bzw. Anzeige erhoben ?
- 6) In wie vielen Fällen kam es zu
 - a) Schuldsprüchen
 - b) Freisprüchen ?
- 7) Wie viele dieser
 - a) Schuldsprüche
 - b) Freisprüchesind in Rechtskraft erwachsen ?
- 8) In wie vielen Fällen legten die Staatsanwaltschaften ohne weitere gerichtliche oder sicherheitsbehördliche Erhebungen die Anzeigen
 - a) nach dem § 90 Abs. 1 StPO

- 3 -

b) nach dem § 90 Abs. 2 letzter Satz StPO (§ 42 StGB)
zurück?

9) In wie vielen Fällen kam es nach weiteren gerichtlichen
bzw. sicherheitsbehördlichen Erhebungen bzw. Untersuchungen
zur Verfahrenseinstellung

a) nach dem § 90 Abs. 1 StPO

b) nach dem § 90 Abs. 2 letzter Satz StPO (§ 42 StGB)

c) nach dem § 109 Abs. 1 erster Satz StPO

d) nach dem § 109 Abs. 1 zweiter Satz StPO (§ 42 StGB) ?

10) Welche waren die vornehmlichsten Gründe, die für die
Anzeigenzurücklegungen (Punkt 8) bzw. die Verfahrenseinstellungen
(Punkt 9) maßgeblich waren ?